

**Gemeinde Wolhusen**

**Abrechnung über Sonderkredit  
(gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden)**

**Investition: Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof**

<b>1. Ausgaben</b>			
Amstutz Holzenergie	CHF	1'110'974.05	
Baubewilligung, Gebühren	CHF	<u>2'422.85</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF		1'113'396.90
<b>2. Einnahmen</b>			
Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	CHF		<u>79'496.85</u>
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>			<u>CHF 1'033'900.05</u>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>	Ausgaben		Einnahmen
Rechnung 2019	CHF	1'936.00	CHF 38.50
Rechnung 2020	CHF	<u>1'111'460.90</u>	<u>CHF 79'458.35</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	<u>1'113'396.90</u>	<u>CHF 79'496.85</u>
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF		1'113'396.90
abzüglich bewilligte Sonderkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 17.11.2019	CHF		-920'000.00
<b>Kreditüberschreitung (21.03 %)</b>			<u>CHF 193'396.90</u>

**6. Bemerkungen und Begründung einer allfälligen Kreditüberschreitung**

Die Überschreitung des Sonderkredits hat mehrere Gründe. Bei der Festlegung der Sonderkreditsumme wurde die Mehrwertsteuer fälschlicherweise nicht miteingerechnet. Der Gemeinderat bedauert diesen Fehler sehr und entschuldigt sich hierfür bei den Stimmberechtigten. Von den Mehrkosten sind knapp CHF 80'000.00 auf diesen Umstand zurückzuführen. Immerhin darf festgehalten werden, dass die geleisteten Mehrwertsteuern vorsteuerabzugsberechtigt sind. Die Gemeinde kann den Betrag von rund CHF 80'000.00 also zurückfordern, was als Einnahme ausgewiesen wird. Entsprechend beträgt die Nettobelastung für die Gemeinde noch CHF 1'033'900.05. Auf die Höhe der Kreditüberschreitung haben die Einnahmen aus dem Vorsteuerabzug jedoch keinen Einfluss, da gemäss dem Bruttoprinzip bei Investitionen die Bruttoausgaben massgebend sind.

Der Rest der Mehrkosten ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen. Zum einen musste im Rahmen der Ausführungsplanung festgestellt werden, dass eine andere Linienführung gewählt werden muss. Zum anderen ging man in der Planung davon aus, dass sieben Grundstücke neu an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Letztlich waren es deren elf, also vier mehr als ursprünglich kalkuliert.

Nicht Bestandteil des Sonderkredits ist die Erweiterung der Energiezentrale. Diese Ausgaben wurden über einen separaten Investitionskredit im Jahre 2018 abgerechnet.

Beim Wärmeverbund Berghof handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Sämtliche Ausgaben werden nicht mit Steuergeldern, sondern über Gebühren der angeschlossenen Grundstücke gedeckt. Der allgemeine Finanzhaushalt wird somit nicht belastet.

Wolhusen, 16. September 2021

**Gemeinderat Wolhusen**

Bruno Duss  
Gemeindepräsident

David Schmid  
Gemeindeschreiber

